



Faßberg - Grundschule

GRUNDSCHULE

Lerchenweg 1
29328 Faßberg
Telefon 05055/9894-0
Fax 05055/9894-16

An alle Erziehungsberechtigten
der Schülerinnen und Schüler der Grundschule Fassberg

18.08.2011

Informationen zum Schuljahrsbeginn 2011/2012

Liebe Eltern,

ich hoffe, Sie und Ihre Kinder hatten schöne und erholsame Ferien!

Jetzt beginnt ein neues Schuljahr in unserer Lerchenschule, und ich hoffe, dass es ein gutes, erfolgreiches Schuljahr wird! Auch wünsche ich mir eine konstruktive, für alle Beteiligten zufriedenstellende Zusammenarbeit von Lehrern, Eltern und Schülern.

Sollten Sie Fragen oder Wünsche haben, können Sie mich montags und mittwochs in der Zeit von 13.00 – 14.30 Uhr in meinem Büro sprechen. Auch außerhalb dieser Zeiten bin ich selbstverständlich nach telefonischer Vereinbarung für Sie zu sprechen.

Nach dem derzeitigen Stand werden in diesem Schuljahr 163 Schülerinnen und Schüler unsere Grundschule besuchen.

Die Klassenverteilung in diesem Schuljahr sieht folgendermaßen aus:

1a	Frau Wunsch	3a	Frau Hildebrand
1b	Frau Hauser	3b	Frau Uhl
2a	Frau Janz	4a	Frau Migotz
2b	Frau Roscher	4b	Frau Creutzfeldt

Außerdem wird Frau Rüpke als Anwärtlerin (jetzt Frau Bock) weiterhin in der Klasse 4a Mathematik und in der Klasse 3b Sachunterricht erteilen. Frau Kohrs, Herr Kaschemekat und Herr Riechers aus der Realschule werden mit einigen Stunden in der Grundschule eingesetzt. Frau Hildebrand und Frau Roscher sind nach ihrer einjährigen Abordnung an ihre Stammschule Faßberg zurückgekehrt. Frau Thiering wurde für ein Jahr an die Anne-Frank Schule in Bergen abgeordnet. Herr Rudolph ist freiwillig für ein Jahr an die Ikarus Grundschule in Lachendorf gegangen.

Der Zeitplan

1. Stunde	7.50 – 8.35 Uhr
2. Stunde	8.40 – 9.25 Uhr
	große Pause
3. Stunde	9.45 – 10.30 Uhr
4. Stunde	10.35 – 11.20 Uhr
	große Pause
5. Stunde	11.40 – 12.25 Uhr
6. Stunde	12.30 – 13.15 Uhr

Die Betreuung findet jeden Tag in der Zeit von 11.45 bis 12.50 Uhr statt.

Die Leiterinnen der Betreuungsgruppen sind Frau Bogmeier, Frau Bunke und Frau Selle.

Die Schüler der Grundschule haben weiterhin die Möglichkeit, ein Mittagessen in der Schule einzunehmen. Kinder von Leistungsberechtigten nach dem SGB - das ist der Personenkreis, der bei der entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln von der Zahlung befreit ist - können für jedes Mittagessen in der Schule einen Zuschuss erhalten.

Anspruchsberechtigte wenden sich bitte an das Sekretariat.

Frau Behn wird Ende August ihren Mutterschutz beginnen. Dafür sind jetzt Frau Paulini und Frau Franzen für Sie die Ansprechpartnerinnen im Sekretariat.

Hinweisen möchte ich auf folgende Regelungen, die das Zusammenleben bzw. die Schulorganisation betreffen:

- Durch das Gesetz über Unfallversicherung für Schüler vom 18.03.1971 unterliegen alle Schülerinnen und Schüler der allgemeinbildenden Schulen der gesetzlichen Unfallversicherung. Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf die Teilnahme am Unterricht und sonstige Schulveranstaltungen - z.B. Wanderungen, Fahrten, Besichtigungen sowie auf den Schulweg und den Weg zu einer Schulveranstaltung. Unfälle in oben genanntem Bereich sollten umgehend im Schulsekretariat bei Frau Schardt zwecks Weiterleitung an den Gemeindeunfallversicherungsverband gemeldet werden. Nur so kann bei eventuellen Spätfolgen der Sicherheitsanspruch geltend gemacht werden.
- Gemäß Erlass des Nds.KM vom 29.06.1977 ist es allen Schülerinnen und Schülern untersagt, Waffen jeglicher Art mit in die Schule oder zu Schulveranstaltungen zu bringen. Dazu gehören prinzipiell alle Gegenstände, die als Schuss-, Stich-, Schlag- oder Stoßwaffen genutzt werden können; ebenso Munition und Feuerwerkskörper jeder Art sowie Chemikalien, die geeignet sind, ätzende oder explosive Gemische herzustellen. Verstöße gegen dieses Verbot werden von der Schule unnachlässig und streng geahndet werden.
- In unserer Hausordnung finden sich u.a. folgende Regelungen:
Ab 7.15 Uhr ist das Schulgebäude für die Schüler geöffnet.
Fahrräder dürfen nur in den dafür vorgesehenen Fahrradständern bzw. entsprechend vorgesehenen Plätzen abgestellt werden. (sonst kein

Versicherungsschutz!) Aus Sicherheitsgründen darf auf dem Schulhof nicht gefahren werden, auch nicht mit Inlinern, Skateboards oder Heelys.

- Nur Schüler, die berechtigt sind, mit dem Fahrrad zur Schule zu kommen, können evtl. Schäden oder Verluste am Fahrrad erstattet bekommen. Die Berechtigung besteht, wenn die Wohnung mehr als 2 km von der Schule entfernt ist und eine Busfahrberechtigung (neu: ab 5 km Entfernung Wohnung- Schule) nicht vorliegt bzw. regelmäßig nicht in Anspruch genommen wird. Schüler des ersten Schuljahres dürfen aus Sicherheitsgründen nicht alleine mit dem Fahrrad in die Schule kommen.
- Während der Unterrichtszeit, also auch in den Pausen darf das Schulgebäude nur mit Erlaubnis einer Lehrkraft verlassen werden. Sonst besteht kein Versicherungsschutz!
- Kann ein Kind aus Krankheitsgründen nicht am Unterricht teilnehmen, ist die Schule möglichst umgehend zu informieren. Aus Sicherheitsgründen halte ich es für das Beste, wenn Sie Ihre Kinder telefonisch ab 7.25 Uhr im Sekretariat abmelden, so dass die Klassenlehrer vor Unterrichtsbeginn darüber informiert sind.
- Arzttermine sollten **nur** in berechtigten Ausnahmefällen während der Unterrichtszeit stattfinden.
- Beurlaubungen vom Unterricht sind nur aufgrund eines begründeten Antrags möglich. Dieser Antrag muss rechtzeitig mündlich oder schriftlich bei der Klassenlehrerin bzw. dem Klassenlehrer gestellt werden. Beurlaubungen unmittelbar vor bzw. nach den Ferien sind bei der Schulleiterin zu beantragen.
- **Ferientermine im Schuljahr 2011/ 2012**

Herbstferien 2011	17.10 – 29.10.11
Weihnachten 2010/11	23.12. – 04.01.12
Halbjahresferien 2011	30.01. – 31.01.12
Osterferien 2011	26.03. – 11.04.12
Tag nach Himmelfahrt	30.04.12
Pfingsten 2011	18.05./ 29.05.12
Sommer 2011	23.07. – 31.08.12
- Zum Schuljahresbeginn werden an Ihre Kinder teilweise neue Schulbücher ausgeliehen. Um eine pflegliche Behandlung aller Bücher zu gewährleisten, bitte ich Sie, innerhalb der ersten 14 Tage dafür zu sorgen, dass alle Bücher einen Schutzumschlag bekommen. Für Bücher, die verloren gehen oder stark beschädigt werden, ist Ersatz zu leisten.
- Für Kopien sammeln wir pro Schuljahr 5,00 € ein. Ich bitte Sie, diesen Betrag in den ersten 14 Tagen bei den Klassenlehrern zu entrichten.
- Entstehende Kosten der durch Schüler verursachten Beschädigungen und Beseitigungen von Kritzeleien auf Schulmöbeln sind zu erstatten.
- Im Zusammenhang mit dem Infektionsschutzgesetz muss ich Ihnen mitteilen: Sofern eine meldepflichtige Masernerkrankung in unserer Schule auftritt, dürfen nur die Kinder mit nachgewiesenem vollständigen Impfschutz (2 Impfungen)

weiter zur Schule kommen. Alle anderen sind bis zur Klärung vom Schulbesuch fernzuhalten. Aus diesem Grund bitten wir Sie, den Klassenlehrern den Impfschutznachweis vorzulegen.

- Termine für die Elternsprechtage in diesem Schuljahr:
12.10. 2011 und 7.03.2012 jeweils in der Zeit von 16.00 – 19.00 Uhr.

Ich wünsche uns allen ein erfolgreiches Schuljahr und freue mich auf gute Zusammenarbeit mit Ihnen!

Mit freundlichen Grüßen

Angelika Hauser, Rektorin